

5. Dezember 1995

Antrag

der Abgeordneten Friewald, Dr. Bauer, Hofmayer, Feurer, Klupper, Maier,
Dr. Michalitsch und DI Toms

gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg
u.a. betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung von Nationalparks in
Niederösterreich, LT-342/A-1/29

betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes

Mit der Erlassung eines NÖ Nationalparkgesetzes erübrigen sich die Bestimmungen
betreffend der Schaffung von Nationalparks im NÖ Naturschutzgesetz. Das NÖ
Naturschutzgesetz ist daher in diesen Punkten abzuändern.

Darüber hinaus soll für die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen werden,
eine Verordnung nach dem Naturschutzgesetz aufzuheben oder abzuändern, wenn
durch eine Verordnung, mit der für ein Gebiet ein Nationalpark festgelegt wird, ein
Schutzzweck für dieses Gebiet sichergestellt werden kann.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“